

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	27 (1919)
Heft:	7
Artikel:	Zum Studium
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gungen zum Troß nicht einsehen will, daß unser Wahlspruch „Einer für Alle“ und nicht „Alles für Einige“ heißt, der macht sich in den Augen jedes redlichen Eidgenossen selbst verächtlich. Die Situation ist heute so, daß weder Höchstpreise noch fleischlose Tage die

drohenden fleischlosen Wochen abzuwenden vermögen, wenn nicht der einsichtige gute Wille aller unsere Maßnahmen unterstützt.

Bern, den 12. März 1919.

Eidgenössisches Ernährungsamt:
v. Goumoëns.

Zum Studium.

Den geehrten Vereinsvorständen, Kursleitern, Aerzten und andern möchten wir folgende Bemerkungen ja recht ans Herz legen:

Wohl durch die Grippeepidemie und die daraus resultierende Tätigkeit der Samaritervereine ausgelöst, drängt sich jetzt alles zu Krankenpflegekursen. Ein recht erfreuliches Zeichen, nicht etwa nur, weil die Krankenpflege heimisch wird und bei gewissen Fällen nützlich angewendet werden kann, das ist gewiß anzuerkennen, sondern besonders auch darum, weil dadurch Sinn für Hygiene in die breitesten Schichten des Volkes gelangt.

Doch nicht davon wollten wir eigentlich sprechen, sondern von der Art, in welcher solche Kurse eingeleitet werden. Auf das Drängen mehrerer Mitglieder oder Aufzettstehender entschließt sich der Kursleiter oder der Präsident, einen solchen Kurs zu veranstalten. Aber ihm ist punkto Ausführung die Sache in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist ja schon lange her, seit er den letzten Kurs arrangiert hat. Nach längerer Beratung wird schließlich erwogen, daß man die nötigen Direktiven vom Zentralvorstand oder vom Roten Kreuz, das ja diese Kurse ins Leben gerufen hat, erhalten könne. Große Erleichterung! und wir erhalten die lakonische Aufforderung, **10 Regulative für Krankenpflegekurse** zu senden.

Inzwischen hat man auch einen Arzt aussündig gemacht, der sich in freundlicher Weise bereitfinden läßt, seine kärglichen Mußestunden für diesen wohltätigen Zweck zu verwenden.

Er sagt ja und überlegt sich die Sache. Allein auch ihm ist die Geschichte nicht mehr recht gegenwärtig, darum schreibt er an das Rote Kreuz um Zustellung von **3 Stück Regulativen**, indem er nicht nur an sich, sondern auch an die leitende Schwester und etwa an den Präsidenten denkt.

Der Kurs fängt denn auch richtig mit **13 Regulativen** an und verläuft trotz der Unglückszahl recht nett und behaglich. Alles geht befriedigt heim, mit Ausnahme der Büchlein, die zum Teil im Schulhaus, zum Teil, wenn sie wenigstens bevorzugt sind, im Gasthof zum „Löwen“ liegen bleiben. Erst führen sie dort ein recht behagliches Dasein, und nach einiger Zeit sind sie plötzlich verdunstet. Und genau ein Jahr später macht sich wieder das Bedürfnis nach einem Kurs geltend, und die Geschichte fängt von vorne an. Indessen betrachten sich die Materialverwalter des Samariterbundes und des Roten Kreuzes das schwundende Häuflein der Regulative und berechnen seufzend die Kosten des Neudruckes, wobei sie das unangenehme Gefühl bekommen, daß in gegenwärtiger Zeit das Drucken ganz bedeutend teurer geworden ist. Sie rechnen auch aus, daß bei vernünftigerer Bestellung und namentlich bei sorgfältigerem Gebrauch eine gewaltige Zahl solcher Regulative hätte erspart bleiben können, die noch für Jahre gereicht hätte.

Daraus ziehen sie den naheliegenden Schluß, es sei den Kursleitenden warm zu empfehlen, erstens, Regulative in bescheidenerer

Zahl zu verlangen — zwei Regulative sollten unter allen Umständen vollauf genügen — und dann mit diesen Regulativen sorgfamer umzugehen. Warum kann der Kursleiter nach Kursschluß das Regulativ nicht zu seinen übrigen Samariterschriften legen, um sie dann bei erneutem Bedürfnis wieder auszugraben und nutzbar zu machen?

Wir möchten den Herren Kursleitenden und Aerzten diese Schlussfolgerungen in durchaus bescheidener und höflicher Weise zum Nachdenken unterbreiten.

Zentralsekretariat
des schweiz. Roten Kreuzes.

Postfreimarken.

Vereinskorrespondenten Obacht!

Die Kreispostdirektion hatte seinerzeit mitteilen lassen, daß Postkarten, auch wenn sie Vereinsangelegenheiten betreffen, mit 10 Cts. Freimarken belegt werden müssen. Heute teilt uns dieselbe Stelle mit, daß die Sache wieder abgeändert worden ist.

Von nun an dürfen geschriebene Postkarten wieder mit 5er Freimarken, gedruckte mit 3er Freimarken frankiert werden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir die Vereinsvorstände noch einmal darauf aufmerksam, sehr darauf zu achten, daß mit diesen Freimarken kein Mißbrauch getrieben wird. Privatmitteilungen per Brief oder Karte dürfen nicht mit Freimarken belegt werden. Alle Korrespondenzen, welche Freimarken tragen, müssen mit dem Stempel des Vereins versehen sein. Der Vorstand hat darüber zu wachen, daß auch dieser Stempel richtig verwendet wird. Mißbrauch würde unnachgiebig Entzug der Freimarken zur Folge haben. Wir werden von den Postbehörden immer wieder auf diesen Punkt aufmerksam gemacht.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

An die geehrten Vereinskorrespondenten.

Die Vereinsnachrichten sind in den letzten Tagen in solch großer Menge eingetroffen, daß sie nur zum Teil in dieser Nummer Platz finden konnten. Redaktion.

An unsere Zweigvereine.

Die geehrten Vorstände der Zweigvereine sind höflich gebeten, ihre Jahresberichte sobald als möglich einzusenden, damit sie für den Gesamtbericht des Roten Kreuzes zusammengestellt werden können.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.